

## Übrigens...

...hat das II. Vatikanische Konzil die katholische Kirche vor 50 Jahren aufgefordert, ihre Hoffnung nicht auf Privilegien zu setzen, die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden. Ja, sie solle auf legitim erworbene Rechte verzichten, «wenn veränderte Lebensverhältnisse eine andere Regelung forderten». Was damals für die ganze Kirche formuliert wurde, ist heute im Wallis aktuell. Denn die Art und Weise, wie das Bistum Sitten und die Pfarreien finanziert werden, ist aufgrund veränderter Verhältnisse nicht mehr tragbar. Solange im Wallis mehr oder weniger alle Einwohner katholisch waren, konnte es angehen, dass der Staat die katholische Kirche aus Steuermitteln finanzierte. Immerhin hatte er ja in früheren Zeiten Kirchengüter «säkularisiert», also der Kirche weggenommen. Dafür leistete er durch seine Finanzspritzen Ersatz.

### «Wir brauchen ein Steuersystem, das der religiösen Vielfalt Rechnung trägt»

Wenn nun aber nur noch knapp 70 Prozent katholisch sind und zugleich andere Religionsgemeinschaften sowie die Konfessionslosen weiter zulegen, wird der Einsatz von Staatsmitteln immer problematischer.

Auch andere Kantone standen vor diesem Problem. Sie haben sich mit der Schaffung von «Kirchgemeinden» und «Landeskirchen» beholfen. Diese ziehen nicht mehr von allen Einwohnern, sondern nur noch von ihren eigenen Angehörigen Steuern ein für religiöse Zwecke: die «Kirchensteuer». Im Wallis hat jedoch ein solches System beim Volk keine Chance gehabt – zu Recht, wenn man sieht, wie viel Streit in der Ausserschweiz entstanden ist zwischen selbstherrlichen Landeskirchenbossen und den Bischöfen («Röschenz» lässt grüssen!). Mein Vorschlag lautet deshalb: Schauen wir nach Süden! Auch in Italien musste man vor 30 Jahren ein veraltetes System zur Finanzierung der katholischen Kirche ersetzen, das unserem aufs Haar gleich. Man ist auf folgende



**ALOIS GRICHTING**  
INGENIEUR,  
VOLKSWIRTSCHAFTLER,  
PUBLIZIST

Lösung gekommen: Der Staat überlässt es jedem Steuerpflichtigen, wie er 8 Promille (0,8 Prozent des damaligen Gesamtsteueraufkommens) der Steuern, die er sowieso bezahlen muss, widmen will. Wer Steuern zahlt, kann also bestimmen, wer diesen Anteil der Steuer erhält: der Staat für humanitäre Zwecke oder eine Religionsgemeinschaft, mit welcher der Staat ein Abkommen geschlossen hat. Im Moment sind das neben der katholischen Kirche unter anderem die Waldenser (die italienischen Reformierten), die Baptisten, die Lutheraner, die Adventisten, die Pfingstkirchler und die Orthodoxen, aber auch die Juden, die Gemeinschaft der Buddhisten und der Hinduisten. Man sieht daran, dass das italienische System eine Antwort darauf ist, dass die Gesellschaft – wie auch bei uns – religiös vielfältiger geworden ist. Bedingung für die Teilnahme an diesem System ist deshalb in Italien nicht, dass eine Religionsgemeinschaft schon immer im Land präsent gewesen ist, sondern dass sie heute den demokratischen Rechtsstaat respektiert und über die erhaltenen Finanzen transparent Auskunft gibt. Seit 1989 funktioniert dieses «Mandatssteuer» genannte System hervorragend, übrigens auch in Spanien und Ungarn. Die katholische Kirche ist gut damit gefahren. Mit der anstehenden Verfassungsrevision wäre im Wallis der Zeitpunkt für den Umstieg auf dieses System günstig. Denn wenn man weiter wartet, kommt es früher oder später zur «Trennung von Staat und Kirche», der ersatzlosen Streichung jeglicher staatlichen Unterstützung. Dann müsste man sagen: Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte.